

Öffentliche Bekanntmachung

Geplante Flurbereinigung Erlenbach (Lücken)

Landkreis Heilbronn

Einladung zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG und Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft vom 02.03.2026

Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs.1 FlurbG

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, auf Initiative mehrerer Weingärtnerinnen und Weingärtnern ein Flurneuordnungsverfahren in einem begrenzten Teil der Reblage im Gewann Lücken auf Gemarkung Erlenbach zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Gemeinde Erlenbach, Gemarkung Erlenbach, Teile der Gewanne Lücken, Zwischen den Lücken und Mönchsberg umfassen. Es wird eine Fläche von etwa 3 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 06.03.2026 bis 25.03.2026 im Rathaus Erlenbach, Klingenstraße 2, 74235 Erlenbach, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5359) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Mittwoch, den 25.03.2026 um 19.00 Uhr

in den Seminarraum Alte Kelter, Friedensstraße 46, 74235 Erlenbach eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

1. Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmende - sowie sonstige Interessierte werden zur Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

auf Mittwoch, den 25.03.2026

im Anschluss an die Aufklärungsversammlung
in den Seminarraum Alte Kelter, Friedensstraße 46, 74235 Erlenbach
eingeladen.

2. Die untere Flurbereinigungsbehörde schlägt vor, nach § 95 FlurbG auf die Bildung eines Vorstands zu verzichten. In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmenden. Den Vorsitz führt die oder der von den Teilnehmenden gewählte Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft. Hierüber ist im Wahltermin ein Beschluss der Teilnehmergeinschaft erforderlich.
3. Wahlberechtigt sind die Teilnehmenden (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Haben diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sind nicht voll geschäftsfähig, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretungen zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
4. Jede bzw. jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmende hat insgesamt jeweils 1 Stimme für die Wahl der oder des Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung - auch dann, wenn sie oder er als Eigentümerin oder Eigentümer und zugleich als Miteigentümerin oder Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Auch eine bevollmächtigte Person hat nur eine Stimme, selbst wenn sie zugleich Teilnehmende ist oder mehrere Teilnehmende vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümerinnen und Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur eine gemeinschaftliche Stimme.
5. Wählbar zur oder zum Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft ist jede volljährige teilnehmende Person am Flurneuordnungsverfahren. Wahlvorschläge können bis zum 24.03.2026 beim Landratsamt Heilbronn-Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder im Wahltermin eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 06.03.2026 bis 25.03.2026 im Rathaus in Erlenbach, Klingenstraße 2, 74235 Erlenbach während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5359) eingesehen werden.

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

- Frau Schirmer
Tel: 07131/994-7073; E-Mail: isabella.schirmer@landratsamt-heilbronn.de
- Herr Schaal
Tel: 07131/994-7070; E-Mail: christian.schaal@landratsamt-heilbronn.de

Heilbronn, den 02.03.2026

gez. Krüger
Amtsleiterin

D.S.